

MINOL INFORMIERT

Unser Wartungsangebot

Denken Sie daran: Die Verwendung ungeeichter Messgeräte ist verboten



Achten Sie auf die Eichmarken bei Wasser- und Wärmehzählern.

Wärme- und Wasserzähler unterliegen dem Eichgesetz und sind alle 5 bzw. 6 Jahre auszutauschen oder nachzueichen (das gilt nicht für Heizkostenverteiler). Bei der Verwendung ungeeichter Messgeräte sind Strafen bis zu 10.000 Euro möglich. Verantwortlich und haftbar ist der Besitzer des Messgerätes. Gehen Sie deshalb kein Risiko ein! Vereinbaren Sie nach dem Kauf der Minol Messtechnik-Geräte auch die Wartung der

Wasser- oder Wärmehzähler mit uns. Wir sorgen dafür, dass bei Ihnen nur noch zugelassene Messgeräte im Einsatz sind.

Wenn Sie selbst für die Einhaltung der Eichvorschriften sorgen, haben Sie erheblich höheren Aufwand und Kosten: Sie müssen selbst auf die

Austauschtermine achten, die Geräte besorgen und einen Handwerker beauftragen. Auch die Umlagemöglichkeit ist nicht so einfach, wie bei einer Wartungsvereinbarung mit einem der führenden Messgerätehersteller. Kurz: Die Wartung Ihrer Wasser- und Wärmehzähler durch den

» Gemäß Eichordnung haben Wärme- und Warmwasserzähler eine Eichgültigkeit von 5 Jahren und Kaltwasserzähler von 6 Jahren.

Minol Messtechnik-Service bietet Ihnen optimale Leistungen zum günstigsten Preis. Besser und preiswerter können Sie es nicht selber machen.

Nutzen Sie unser Wartungsangebot!

Ein Eigentümerbeschluss, der dem Eichgesetz entgegen steht und der den Austausch abgelaufener eichpflichtiger Geräte ablehnt, ist rechtswidrig. Eine mit ungeeichten Messgeräten erstellte Abrechnung ist zudem unzulässig und nicht fällig. Und Ihre Mieter haben ein Kürzungs-

Kaltwasserzähler	6 Jahre Eichfrist
Zähler-Nenngröße	Bußgeld
bis zu 6,0 m³/h	bis zu 100 Euro
6,0 m³ - 20,0 m³/h	bis zu 200 Euro
mehr als 20,0 m³/h	bis zu 300 Euro

Warmwasserzähler	5 Jahre Eichfrist
Zähler-Nenngröße	Bußgeld
bis zu 3,5 m³/h	bis zu 200 Euro
3,5 m³ - 20,0 m³/h	bis zu 400 Euro
mehr als 20,0 m³/h	bis zu 750 Euro

Bußgelder bei Verwendung ungeeichter Geräte nach den Bußgeldkatalogen der Länder zur Eichordnung.

Es spielt keine Rolle, ob ungeeichte Wasserzähler mit Vorsatz oder fahrlässig verwendet werden. Die Bußgelder für jedes einzelne ungeeichte Gerät sind erheblich und vom Besitzer des Messgerätes zu bezahlen.

Ihre Vorteile bei der Gerätewartung

Mit dem Kauf von Wärme- und Wasserzählern erfüllen Sie die Anforderungen des Gesetzgebers an eine verbrauchsabhängige Abrechnung. Vergessen Sie bitte nicht, dass diese Messgeräte eine durch das Eichgesetz begrenzte Einsatzdauer haben. Die Gerätewartung durch Minol bietet Ihnen zahlreiche Vorteile:

- Regelmäßiger Austausch Ihrer Wärme- und Wasserzähler alle 5 Jahre (alle 6 Jahre bei Kaltwasserzählern) ohne zusätzliche Kosten.
- Beim Wartungsaustausch entstehen keine extra Arbeits- und Fahrtkosten sowie keine Eich- und Beglaubigungsggebühren.
- Sie haben ständig einwandfrei funktionierende und dem Eichgesetz entsprechende Messgeräte.
- Die Abrechnung ist unanfechtbar und Sie entgehen jeglichem Bußgeld- und Umlagerisiko.
- Funktionsprüfungen werden bei der jährlichen Ablesung durchgeführt (bei gleichzeitigem Abrechnungsservice).
- **Wartungskosten sind gemäß Heizkostenverordnung § 7 (2) im Rahmen der Abrechnung umlagefähig.**
- Die Umlage der Wartungskosten erfolgt automatisch in der jährlichen Abrechnung auf alle Wohnungseigentümer bzw. Mieter (bei gleichzeitigem Abrechnungsservice durch Minol Messtechnik).
- Sie haben Verkaufs- und Vermietungsvorteile für Ihre Wohnungen, weil die Messausstattung stets auf dem neuesten Stand ist.

recht auf eine Pauschalabrechnung! Vermeiden Sie diese Risiken durch eine Wartungsvereinbarung gleich nach dem Kauf der Geräte. **Dieses Wartungsangebot für eichpflichtige Messgeräte gilt auch für Fabrikate anderer Hersteller.**

➔ Ausführliche Informationen zum Eichgesetz, der Eichordnung, technischen Hintergründen und den Umlagemöglichkeiten können Sie gerne bei uns anfordern. Natürlich kostenlos.

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 25
70771 Leinfelden-Echterdingen

Telefon +49 (0)711-94 91-0
Telefax +49 (0)711-94 91-238
E-Mail info@minol.com, www.minol.de